

# Übergangsregelungen für die Tarifänderung zum 1. August 2020

Grundlage bilden die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe Teil B, Abschn. 2 (4):

- 1 Alle Fahrausweise,  
die preislich unverändert bleiben,  
können auch weiterhin verwendet werden.**
- 2 Einzelfahrausweise,  
Tageskarten,  
Monats- und 9-Uhr-Monatskarten**  
zum alten Preis werden längstens  
bis 31. August 2020 anerkannt.
- 3 4er-Karten**  
zum alten Preis werden längstens  
bis zum Ablauf des dritten Gültigkeitsmonats  
der neuen Fahrpreise (31. Oktober 2020) anerkannt.
- 4 Nicht genutzte Fahrausweise**  
zum alten Preis können ab 1. August 2020  
gegen Wertausgleich  
in allen Servicezentren der Partnerunternehmen  
im VVO umgetauscht werden.  
Die Umtauschmöglichkeit ist befristet auf drei Jahre  
ab dem Kaufdatum.

## Weitere Informationen zum Tarif oder Fahrplan

erhalten Sie an unserer  
**InfoHotline 0351 / 852 65 55** oder  
bequem im Internet unter  
**[www.vvo-online.de](http://www.vvo-online.de)**.

**Ein Ticket. Alles fahren.**